

Umfrage zur Impfbereitschaft gegen Corona

Beitrag von „Alasam“ vom 19. Dezember 2021 07:36

Mit STIKO-Empfehlung stehen einem im Falle eines anerkannten Impfschadens Versorgungsansprüche gegenüber dem Bund zu.

(-> § 60 Infektionsschutzgesetz)

In meinem Umfeld gibt es Kinder U12, die sogar vor Zulassung von einem Kinderarzt geimpft wurden. Durch ein Gespräch mit der Mutter eines solchen Kindes habe ich den Eindruck gewonnen, dieser ist seinen Aufklärungspflichten nicht bis kaum nachgekommen. In so einem Fall kann man natürlich auch den Arzt haftbar machen für Schäden.